Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Baer.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 16. Oels, den 15. April 1864. 2. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Nr. 187. **Betreffend die Gebäudesteuer.**

Nach § 21 unter Nr. 3 und 4 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, sind zu einer Entschädigung für die Aufhebung der bisherigen Freiheit von den in § 2 unter Nr. 1 bis 3 a. a. O. aufgeführten Haus- und Grundsteuern berechtigt:

a. die Eigenthümer der von dem Realservise frei gebliebenen Gebäude in denjenigen Städten, deren an die Staats-Kasse abzuführender Servisbeitrag den städtischen Grundstücken gemäß § 6 des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 als Grundsteuer auferlegt ist, sofern die Freiheit sich auf einen speciellen Rechtstitel gründet, und
b. in allen übrigen Ortschaften die Eigenthümer von Gebäuden, deren seitherige Haus- oder Grundsteuer-Freiheit auf einem speciellen Rechtstitel beruht.

Das Gesetz vom 21. Mai 1861, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung, findet auf die in Rede stehenden Entschädigungs-Ansprüche keine Anwendung, und es ist die Entscheidung über Letztere daher im gewöhnlichen Verwaltungswege zu treffen.

Die zu gewährende Entschädigung, welche aus der Staats-Kasse in baarem Gelde zu leisten ist, besteht für die zu a gedachten Eigenthümer in dem zwanzigfachen Betrage desjenigen Betrages, mit welchem die betreffenden Gebäude, wenn ihnen nicht die Freiheit vom Realservise zugestanden hätte, zu letzterem jährlich herangezogen sein würden; sofern die neu auferlegte Gebäudesteuer aber hinter dem erwähnten Betrage zurückbleibt, in dem zwanzigfachen Betrage der ersteren; für die Eigenthümer zu b stets in dem zwanzigfachen Betrage dessen, was von dem betreffenden Gebäude künftig mehr, als die von demselben seither etwa entrichtete Haussteuer betrug, entrichtet werden muß.

Den vorstehend angeführten Vorschriften gemäß bleiben hinsichtlich der vorliegenden Frage von den servispflichtigen Städten diejenigen, in welchen das Servis-Contingent bisher nicht in der Form des Realservises oder einer Grundsteuer, sondern nach einem andern Maßstabe auf die Einwohner vertheilt beziehungsweise aus den bereiten Beständen der Kämmerei-Kasse gedeckt worden ist, in so weit außer Betracht, als aus denselben Ansprüche der im § 21 zu 3 des Gesetzes (oben zu a) gedachten Art nicht erhoben werden können.

Wo aber der Servis wirklich ganz oder theilweise als **Grundsteuer** vertheilt war, kommt es, um für die Höhe der ev. zu gewährenden Entschädigung den erforderlichen Anhalt zu gewinnen, darauf an, mit Berücksichtigung des stattgefundenen Vertheilungs-Maßstabes und der herangezogenen Objekte (Liegenschaften und Gebäude) festzustellen, mit welchem Betrage das betreffende Gebäude zu dem Realservise herangezogen sein würde, wenn ihm die Freiheit an Letzterem nicht zugestanden hätte, zu welchem Behuf der Gebäudebestand des laufenden Jahres und die danach stattgefundene Vertheilung ins Auge zu fassen ist.

In den übrigen Städten und Ortschaften können die Bedingungen der in Rede stehenden Ansprüche nur in soweit zutreffen, als entweder besondere Haussteuern bestehen, von deren Entrichtung einzelne Gebäude **privilegienmäßig** befreit oder einzelne Besitzer durch **Spezial-Privilegien** auch gegen die Heranziehung ihrer Gebäude zur Grundsteuer besonders geschützt sind.

Um das Verfahren hinsichtlich der Feststellung der Entschädigungs-Ansprüche und der darüber herbeizuführenden Entscheidungen sachgemäß ordnen zu können, erscheint es nothwendig, zunächst eine möglichst vollständige und zuverläßige Uebersicht der in der fraglichen Beziehung bestehenden Steuer-Befreiungen bezüglich der zu erwartenden diesfälligen Ansprüche zu gewinnen.

Euer Hochwohlgeboren beauftragen wir deshalb das oben Gesagte durch Publikation im Kreisblatte zur Kenntniß der Kreis-Einsassen zu bringen, und dieselben aufzufordern, ihre auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 zu begründenden Ansprüche binnen einer vierwöchentlichen Frist im Landraths-Amte unter Ueberreichung derjenigen Urkunde anzumelden, auf welche der Anspruch basirt wird. Dabei ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die fragliche Ermittelung nur als eine vorläufige zu betrachten sei.

Breslau, den 21. März 1864.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Struensee.

An sämmtliche Herrn Landräthe des Breslauer Regierungsbezirks.

Indem den Magisträten, Dominien und Ortsgerichten ich die vorstehende Verfügung mittheile, wollen dieselben für deren gehörige Bekanntmachung in ihren Ortsbereichen sorgen.

Etwaige Anträge auf Entschädigung bezüglich der aufzulegenden Gebäudesteuer sind mir bis zum 15 Mai c. einzureichen; auf später eingehende Anträge würde nicht Rücksicht genommen werden können.

Oels, den 15. April 1864. Der Königliche Landrath.

von der Berswordt.

Nr. 188. Betrifft die unabkömmlichen Reserve- und Landwehrmannschaften.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Verfügung vom 23. Dezember pr. Nr. 64 benachrichtige ich die Magisträte, Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichte des Kreises, daß für den Zeitraum vom Frühjahr dieses bis dahin künftigen Jahres auf Grund der angebrachten Reklamationen nachstehend genannte Reserve- und Landwehrmänner im Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich anerkannt worden, wovon die Betheiligten in Kenntniß zu setzen sind.

1) Thierarzt Haselbach in Bernstadt.
2) Reserve-Infanterist Moritz Behnisch aus Bernstadt.
3) Infanterist, I. Aufgebots, Karl Dabisch in Bogschütz.
4) Cavallerist, I. Aufgebots, Gottl. Kynast in Buchwald.
5) Infanterist, I. Aufgebots, Gottlieb Kleinert aus Domatschine.
6) Cavallerist, I. Aufgebots, Karl Stäsche in Klein-Ellguth.
7) Cavallerist, I. Aufgebots, Herrmann Klemd in Poln.-Ellguth.
8) Garde-Infanterie-Reservist Erdmann Niebisch in Gimmel.
9) Reserve-Infanterist Karl Liebe in Gimmel.
10) Infanterist, I. Aufgebots, Gottlieb Scholz in Groß-Graben.
11) Reserve-Infanterist Gustav Bergwitz in Hundsfeld.
12) Cavallerist, II. Aufgebots, Fedor Bauschke in Jackschönau.
13) Infanterist, II. Aufgebots, Gottlieb Thorenz in Jackschönau.
14) Infanterist, I. Aufgebots, Ernst Grünig in Jenkwitz.
15) Reserve-Infanterist Robert Wandel in Jenkwitz.
16) Infanterist, I. Aufgebots, Ernst Wilhelm Barth in Jentschdorff.
17) Garde-Infanterist, I. Aufgebots, Julius Heim in Jentschdorff.
18) Artillerist, II. Aufgebots, Julius Hübner in Leuchten.
19) Infanterist, II. Aufgebots, Julius Scholz in Mirkau.
20) Reserve-Infanterist Karl Wilhelm Gawlich in Mühlatschütz.
21) Cavallerist, I. Aufgebots, Aug. Bagusche in Netsche.
22) Reserve-Infanterist Ernst Hansler in Neudorff b./B.
23) Reserve-Infanterist Oskar Schäfer in Oels.
24) Reserve-Infanterist Gottlieb Zappe in Oels.
25) Garde-Infanterie-Reservist Paul in Oels.
26) Cavallerist, I. Aufgebots, Karl Bober in Oels.
27) Cavallerist, I. Aufgebots, Rudolph Meixner in Oels.
28) Garde-Infanterist, I. Aufgebots, Rudolph Stegemann in Oels.
29) Cavallerist, I. Aufgebots, Carl Friedr. Kurz in Oels.
30) Cavallerist, I. Aufgebots, Casimir Witteck in Oels.
31) Infanterist, II. Aufgebots, Wilhelm Wolf in Ostrowine.
32) Artillerist, I. Aufgebots, Gustav Richter in Ostrowine.
33) Infanterist, I. Aufgebots, Karl Scholz in Pangau.
34) Infanterist I. Aufgebots, Conrad Willmann in Patschkey.
35) Garde-Artillerist, I. Aufgebots, Friedrich Krubenick in Peucke.
36) Infanterist, I. Aufgebots, Heinrich Jarsetz in Ober-Prietzen.
37) Infanterist, I. Aufgebots, Wilhelm Pietsch in Ober-Prietzen.
38) Reserve-Infanterist Karl Fuhrmann in Ober-Prietzen.
39) Cavallerist, I. Aufgebots, Gottlieb Breuer in Raacke.
40) Garde-Infanterist, I. Aufgebots, Karl Scholz in Schleibitz.
41) Infanterist, I. Aufgebots, Gottlieb Blasche in Neu-Schmollen.
42) Reserve-Infanterist Wilhelm Leschnig in Nieder-Schmollen.
43) Infanterist, I. Aufgebots, Julius Henschel in Ober-Schmollen.
44) Reserve-Infanterist Heinrich Schmidt in Spahlitz.
45) Reserve-Infanterist Robert Brieger in Stampen.
46) Cavallerist, I. Aufgebots, Ernst Robert Grünig in Stampen.
47) Reserve-Infanterist Adolph Wegehaupt in Stronn.
48) Infanterist, I. Aufgebots, August Kleinert in Stronn.
49) Infanterist, I. Aufgebots, Joh. Kienast in Vielguth.

50) Garde-Infanterist, I. Aufgebots, Karl Müller in Neu-Vorwerk.
51) Reserve-Jäger Wilh. Grünig in Groß-Weigelsdorff.
52) Reserve-Artillerist Wilhelm Büntig in Groß-Weigelsdorff.
53) Garde-Infanterist, II. Aufgebots, Karl Schmiegelt in Groß-Weigelsdorff.
54) Garde-Infanterie-Reservist Ernst Klinnert in Weißensee.
55) Cavallerist, I. Aufgebots, Friedr. Weber in Ziegelhoff.
56) Garde-Infanterist, I. Aufgebots, Joseph Scholz in Groß-Zöllnig.
57) Garde-Landwehrmann, I. Aufgebots, Franz Wilde in Klein-Zöllnig.
58) Infanterist, I. Aufgebots, Karl Kupke in Zucklau.
59) Garde-Infanterist Karl Neugebauer in Bernstadt.
60) Reserve-Infanterist Reinh. Ackermann in Bernstadt.
61) Reserve-Infanterist Gustav Bischoff in Dorf Juliusburg.

Oels, den 15. April 1864.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 189. Bekanntmachung.

An Stelle der Post-Dampfschiffahrten wischen **Warnemünde** und **Ystadt** ist eine wöchentlich fünfmalige Dampfschiff-Verbindung zwischen **Lübeck** und dem Schwedischen Hafenorte **Malmoe** hergestellt worden.

Die betreffenden Schiffe, welche sämmtlich ihren Lauf über **Kopenhagen** nehmen, werden abgefertigt:
aus **Lübeck** (**Travemünde**) am Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittag,
aus **Malmoe** am Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Diese Verbindung bietet Gelegenheit zur Beförderung von Brief- und Fahrpostsendungen nach und aus Schweden, Dänemark und Norwegen.

Bei Benutzung der Route **Lübeck-Malmoe** kommen folgende Taxen in Anwendung:

A. Für Briefpostsendungen.

I. Gewöhnliche Briefe.

1. Deutsches Porto bis und resp. von Lübeck.
2. Ausländisches Porto:
   a. für Briefe nach und aus Schweden $4\frac{1}{2}$ Sgr.,
   b. = = = = = Dänemark 2 Sgr.,
   c. = = = = = Norwegen $6\frac{1}{2}$ Sgr.

Hierbei wird das Porto ad 1 und 2 bis zum Gewichte von 1 Loth excl. einfach, bei einem Gewichte von 1 Loth bis excl. 2 Loth zweifach u. s. f. für jedes fernere Loth ein einfacher Portosatz mehr erhoben.

Die gewöhnlichen Briefe können frankirt oder unfrankirt abgesandt werden.

II. Recommandirte Briefe.

Dieselben unterliegen dem Frankirungszwange. Das Porto ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Es treten jedoch 2 Sgr. Recommandations-Gebühr hinzu.

III. Waarenproben und Muster

können frankirt oder unfrankirt abgesandt werden. Die Annahme derartiger Sendungen erfolgt nur bis zum Gewichte von 3 Loth excl. — Dieselben müssen in erkennbarer Weise verpackt sein. Auch findet nur dann eine Porto-Ermäßigung Anwendung, wenn den Proben p. p. ein **einfacher**, unter 1 Loth schwerer Brief angehängt ist.

Waarenproben und Muster werden bis zum Gewichte von 2 Loth excl. mit dem einfachen, von 2 Loth ab mit dem doppelten Briefporto belegt.

IV. Kreuzband-Sendungen

müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 16 Loth nicht übersteigen.

Das Porto beträgt:

1. Preußisches, resp. Deutsches Porto $\frac{1}{3}$ Sgr.,
2. Ausländisches Porto:
   a. nach und aus Schweden 1 Sgr.,
   b. = = = Dänemark $\frac{1}{2}$ Sgr.,
   c. = = = Norwegen $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Bezüglich des Gewichtes gilt die sub I. angegebene Gewichts-Progression.

B. Fahrpostsendungen.

Dieselben sind mit dem Porto bis und resp. von **Lübeck** zu belegen. Diesem Porto tritt das Seeporto resp. das fremdländische Porto hinzu.

Eine Frankirung von Fahrpostsendungen nach Schweden, Dänemark und Norwegen kann bis auf Weiteres nur bis **Lübeck** erfolgen.

Den gewöhnlichen Päckereisendungen nach Schweden und Norwegen ist eine Inhalts-Deklaration in einfacher Ausfertigung beizufügen. Für Sendungen nach Dänemark ist die Beigabe einer Deklaration nicht erforderlich.

Preußischer Seits werden gegenwärtig die sämmtlichen Brief- und Fahrpostsendungen nach Schweden, Dänemark und Norwegen dem Stadt-Post-Amte in Lübeck zur Weiterbeförderung überwiesen.

Berlin, den 30. März 1864.

General-Post-Amt.
Philipsborn.

Nr. 190. Oeffentliche Bekanntmachung.

Die theils im Breslauer, theils im Ohlauer Kreise belegene Domaine Tschechnitz, bestehend aus den Vorwerken: Tschechnitz mit 2085 Morgen 19 []Ruthen, Gräbelwitz nebst Neuvorwerk mit 1631 Morgen 116 []Ruthen und Märzdorf mit 1308 Morgen 108 []Ruthen, also mit einem Gesammtflächen-Inhalt von 5025 Morgen 63 []Ruthen, soll höherer Anordnung zufolge alternativ im Ganzen oder in zwei Pachtschlüsseln und zwar dem Pachtschlüssel Tschechnitz-Gräbelwitz mit 3716 Morgen 135 []Ruthen und dem Pachtschlüssel Märzdorf mit 1308 Morgen 108 []Ruthen von Johanni 1864 ab auf 18 nach einandersolgende Jahre, also bis Johanni 1882 im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf **Freitag, den 22. April cr., Vormittags 11 Uhr,** in unserem Sitzungszimmer (Albrechtstraße Nro. 31) vor unserem Domainen-Departements-Rath, Regierungs-Rath Heermann anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Hauptvorwerk Tschechnitz, im Breslauer Kreise, 1¾ Meilen von Breslau und 2 Meilen von Ohlau und die Vorwerke Gräbelwitz und Märzdorf im Ohlauer Kreise resp. ¼ und ⅓ Meile vom Hauptvorwerk Tschechnitz entfernt liegen. Das Pachtgelder-Minimum ist für die Gesammtpachtung auf 9200 Thlr., für den Pachtschlüssel Tschechnitz-Gräbelwitz auf 7100 Thlr. und für den Pachtschlüssel Märzdorf auf 2400 Thlr. festgestellt, und haben sich Pachtlustige spätestens vor Eröffnung des Termins über den Besitz eines eigenthümlichen Vermögens von mindestens 50,000 Thlr. zur Uebernahme der Gesammtpachtung, von mindestens 35,000 Thlr. zur Uebernahme des Pachtschlüssels Tschechnitz-Gräbelwitz und von mindestens 18,000 Thlr. zur Uebernahme des Pachtschlüssels Märzdorf vor unserem Commissarius auszuweisen.

Die Pacht- und Licitations-Bedingungen nebst den dazu gehörenden Schriftstücken, Karten und Vermessungs-Register können in den Dienststunden in unserer Domainen-Registratur, sowie auf dem Pachtamte in Tschechnitz eingesehen werden; auch kann nach vorhergegangener Anfrage bei dem derzeitigen Pächter Herrn Amtsrath Kleinod in Tschechnitz die Besichtigung der zur Domaine gehörenden Gebäude und Grundstücke erfolgen. Breslau, den 18. März 1864.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Struensee.

3. VIII. 529.

Nr. 191.

Der Kaiserlich Russische Zollkassirer Hardenak aus Riga ist unter Mitnahme von Regierungs-Fonds flüchtig geworden. Derselbe ist im Betretungsfalle unter Beschlagnahme der in seinem Besitz befindlichen Gelder und Effekten zu verhaften und mir hiervon wegen seiner nach § 16 ff. der Kartel-Konvention mit Rußland vom 27. Juli und 8. August 1857 zu bewirkenden Auslieferung Anzeige zu machen.

Oels, den 15. April 1864.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 192. Betrifft Diebstähle im hiesigen Kreise.

1) Am 7. April, Abends, wurde auf dem Wege von Oels nach Ludwigsdorf zu, der Freistellbesitzer Gottfried Lange aus Kritschen angehalten und demselben ein ledernes Portemonnaie mit 24 Sgr., eine Quantität Züchenleinwand und ein großer und ein kleiner Leinwandsack geraubt.
2) In der Nacht vom 6. zum 7. April wurden dem Rittergutsbesitzer v. Wissell auf Allerheiligen aus seinem Schaafstalle 4 Schaafe gestohlen. Die Diebe sind bis jetzt nicht ermittelt.
3) In der Nacht vom 9. zum 10. April wurde der Versuch gemacht, das Magazin des Kempener Omnibus zu berauben. Der Versuch wurde jedoch vereitelt und die Diebe in die Flucht gejagt.
4) In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. wurden einem Mützenmacher aus Medzibor, welcher in Breslau für sein Gewerbe Einkäufe gemacht hatte, auf dem Wege von Zucklau nach Kieferkretscham, als sich der

Besitzer, sowie sein Fuhrmann dem Schlafe überließ, mehrere der eingekauften Waaren, im Werthe über 40 Thlr., gestohlen. Von den Dieben war bis jetzt nichts zu ermitteln.

Oels, den 15. April 1864.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 193. **An Beiträgen für die Armee in Schleswig-Holstein**

sind ferner hier eingegangen:

1) von der Gemeinde Spahlitz	2 Thlr.	5 Sgr.	— Pf.
2) von Herrn Gerichtsscholzen Lorke aus Taschenberg	1 =	— =	— =
3) von der Gemeinde Kunersdorf	4 =	15 =	2 =
4) von der Gemeinde Görlitz	1 =	— =	— =
5) von der Gemeinde Kl.-Weigelsdorf	1 =	5 =	— =
6) Außerdem sind von einer Hochzeits-Gesellschaft gesammelt und durch den Seilermeister Herrn Matzke aus Oels	13 =	— =	— =

mit dem Wunsche eingezahlt worden, diesen Betrag insbesondere für das in Oels in Garnison gestandene 2. Bataillon 3. Niederschl. Infanterie-Regiments Nr. 50 zu verwenden.

Oels, den 15. April 1864. Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 194.

Die Verlustliste des Königl. Preußischen combinirten Armee-Corps für den Zeitraum vom 3. bis incl. 16. März c. liegt im hiesigen Landraths-Amte zur Einsicht aus.

Oels, den 15. April 1864. Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Krieg und die Dienstzeit.

Die ehrenhaften Thaten der preußischen Armee in dem gegenwärtigem Feldzuge haben den Parteihader, welcher besonders über die Militairfrage entbrannt war, einstweilen zurückgedrängt: im ganzen preußischen Volke hat der wieder belebte patriotische Sinn und die aufrichtige Freude an unsern Waffenerfolgen die Zweifel und den Zwiespalt des Parteiwesens fast überall zum Schweigen gebracht. Wir meinen freilich nicht, daß damit alle die einzelnen Fragen über die beste Heereseinrichtung, um welche seit Jahren gestritten worden, nun mit einem Male erledigt seien; — aber das wenigstens ist gewonnen, daß die ganze Nation mit patriotischer Freude gesehen und erkannt hat, wie die Reorganisation des Heeres im Großen und Ganzen wirklich und wahrhaftig ein segensreiches Werk, eine folgenreiche That für die Geltung und Machtstellung Preußens unter den Staaten Europa's war, — eine That, für welche das gegenwärtige und die zukünftigen Geschlechter in Preußen dem König Wilhelm zum wärmsten Danke verpflichtet sind. Zwei große Vorzüge unserer neuen Wehrverfassung leuchten Jedermann ein: erstens ist es derselben zu danken, daß Preußen jetzt im Stande ist, jeder Zeit rasch und ohne übergroße Kraftanstrengung eine tüchtige und schlagfertige Armee aufzustellen und dadurch seiner Meinung und seinem Willen in den politischen Verhältnissen kräftig Nachdruck zu geben, — zweitens aber daß dies geschehen kann, ohne in die Familien- und Erwerbsverhältnisse so tief und schwer einzugreifen, wie es vor der Armee-Reorganisation bei jeder Mobilmachung der Fall war.

Während das preußische Volk sich dieser wirklichen und großen „Errungenschaften" freut und zugleich mit einmüthigem Stolz auf die neue Bewährung des alten preußischen Geistes in unserer Armee blickt, — versuchen einzelne demokratische Stimmen, diese patriotische Anerkennung durch trügerische Folgerungen für ihre Parteimeinungen auszunutzen. Weil vom Kriegsschauplatz dem Muth, der Ausdauer und der Hingebung aller unserer Truppen gleichmäßig Lob gespendet wird, so sind jene Leute rasch mit dem Schlusse bei der Hand: man sehe ja nun, daß sich die jungen Rekruten so gut schlagen, wie ihre älteren Kameraden, mithin sei die dreizährige Dienstzeit überflüssig und müsse abgeschafft werden.

Aber es gehört nur ein wenig Einsicht und Ueberlegung dazu, um einzusehen, daß es mit diesem Schlusse sehr schwach bestellt ist. Gewiß wird sich jeder Preuße von Herzen darüber freuen, daß auch schon unsere jüngsten Soldaten von vorn herein Muth und Tapferkeit und zugleich Geschick und Anstelligkeit beweisen, und daß sie im Ernste des wirklichen Krieges viel rascher lernen, worauf es ankommt, als bei den Uebungen auf dem friedlichen Exerzierplatz. Aber wenn man die Rekruten und jungen Soldaten fragte, was ihnen dabei vornehmlich nütze und helfe, was sie so rasch vorwärts bringe und ihnen die nöthige Ruhe und Zuversicht auf dem Schlachtfelde gebe, so würde die Antwort gewiß lauten: „Zur Hülfe und Ermunterung gereicht uns vor Allem, daß wir neben so vielen älteren erfahreneren Soldaten von längerer Dienstzeit stehen, deren Beispiel wir folgen und nacheifern, die uns rathen, uns anleiten und nöthigen Falls mit frischem Feuer und Muth erfüllen."

Unsere Regimenter bestehen zur guten Hälfte aus Soldaten, die schon eine dreijährige oder eine noch längere Dienstzeit hinter sich haben, die andere kleinere Hälfte dient großentheils auch schon im dritten Jahre, nur ein Viertheil sind solche, die unter zwei Jahren bei den Fahnen sind. Jene älteren, diensterfahreneren und waffenkundigen Leute aber geben natürlich dem Ganzen den rechten Halt und die rechte Festigkeit; an sie können sich die jüngeren, wohl ebenso kräftigen und muthigen, aber weniger geübten Mannschaften voll Zuversicht anlehnen und mit ihnen getrost dem Feinde entgegengehen. Ganz anders würde es für die jungen Männer stehen, wenn sie ohne die Stütze jener gereifteren Kameraden in den Kampf gehen müßten.

Wie übel es um eine Armee bestellt ist, welche großen Theils aus Leuten von nur kurzer Dienstzeit besteht, das können wir grade jetzt recht deutlich an unseren Gegnern, den Dänen, sehen, bei welchen zwar dem Namen nach eine achtjährige, in Wirklichkeit aber eine noch nicht zweijährige Dienstzeit mit langen Beurlaubungen und alljährlichen kurzen Einberufungen besteht. Obgleich nun die Dänen bekanntermaßen ein kräftiges, tapferes und zähes Volk sind, so erzählen doch alle Berichte über die stattgefundenen größeren und kleineren Gefechte, daß sie überall von einer gleichen oder selbst bedeutend kleineren Zahl von Preußen oder Oesterreichern zurückgeworfen und besiegt worden sind. Theilweise hat dazu allerdings die vorzügliche Bewaffnung unserer Truppen beigetragen, aber auch die Dänen sind im Ganzen gut bewaffnet, und zur Erklärung jener sich stets wiederholenden Niederlage muß man vor Allem mit in Anschlag bringen, daß die Dänen neben wenigen Leuten von längerer Dienstzeit eine überwiegend große Zahl von unzureichend ausgebildeten Soldaten haben.

So ist es denn ein Widersinn und eitel Gleißnerei, wenn man aus den Erfahrungen des jetzigen Feldzuges den Schluß machen will, daß eine kurze Dienstzeit genüge, um eine Armee kriegstüchtig zu machen. Wir meinen, daß die Lehren, welche aus dem gegenwärtigen Kriege zu ziehen sind, erst später auf Grund allseitiger und sachkundiger Beobachtung festzustellen sein werden: wenn aber in Bezug auf die Dienstzeit schon jetzt etwas gefolgert werden soll, so kann es nach der Erfahrung auf unserer wie auf dänischer Seite vorläufig nur die alte und stets bewährte Lehre sein, daß die Kriegstüchtigkeit einer Armee sich vorzugsweise darauf gründe, daß darin ein starker Stamm erfahrener und waffengeübter Krieger vorhanden sei.

Wo steht das Preußische Volk?

Nicht auf Rednerbühnen und in Clubb's, sondern heute ist es da, wo man aus preußischem Herzen deutsche Sprache redet, mit preußischer Macht deutsches Recht vertritt, wo sein König preußische Ehrenkränze für den deutschen Altar zu erringen heischt; Morgen wird es da sein, wo es in seines Königs Ehre, Macht und Recht sein eigenstes Eigenthum zu vertreten gilt. Heute spricht es warm mit der Hände-Arbeit seiner Kinder und Frauen; es redet zujauchzend durch Waaren- und Geldsendungen, Veranstaltungen und Bemühungen für die, welche in treuem Königsdienste des Krieges Strapazen muthig und freudig ertragen; es redet ermuthigend durch seine Sammlungen für die, welchen Königs- und Vaterlandsdienst den Versorger entriß; es redet tröstend durch seine Veranstaltungen, helfenden Boten in den Leidensstätten derer, welche im muthigen Kampfe den blutigen Ehrenkranz erwarben; es redet anfeuernd durch seine Freiwilligen, welche in dem Kugelregen Erquickung und Labung, welche aus dem Kugelregen den verwundeten Vaterlandssohn tragen; es predigt gewaltig durch seine herzenswarme und thatkräftige Theilnahme, und verkündet mit Wort und That, **daß des Königs Heer des Volkes Heer, daß des Heeres Ehre des Volkes Ehre ist.**

Von einem Unteroffizier, welcher im 3. Garde-Regimente dient und ein Oelser Kind ist, wurde folgender Brief dieser Tage an seine hiesigen Verwandten geschrieben, in denen es folgendermaßen lautet:

Leerbeck, den 24. März.

Meine Vielgeliebten in der Ferne!

Euren mir sehr werthen Brief habe ich heute erhalten und säume nicht, Eurem Wunsche zu entsprechen. In Ermangelung der Dinte muß die Bleifeder genügen. Ich schreibe in einem Kuhstalle auf der Krippe. Sonnabend den 19. marschirten wir Morgens 6 Uhr bis auf 5000 Schritt vor Fridericia, wo ich fest glaubte, den 20., also an meinem Geburtstage, entweder mein Leben mit ein Viertel-Jahrhundert zu beschließen, oder verwundet zu werden. Die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag haben wir fest an Schanzen gearbeitet, um die Geschütze, welche Sonntag Morgen mit der Kanonade auf die Festung begannen, dem feindlichen Auge und Feuer etwas zu entziehen. Der Sonntag Morgen begann zu lichten und mit demselben die Kanonade, wir bivouakirten bis Montag Abends 11 Uhr. Die Sonne leuchtete Sonntags so hell aus dem blauen Himmelszelt auf die versammelten Krieger, und auf die arme Stadt, ihre beklagenswerthen Bewohner, richtete sich die furchtbare Kanonade. Um 10 Uhr mußte das Mittagsmahl, bestehend aus 1 Pfd. Fleisch und 5 Loth Reis verzehrt sein und ich kann sagen, daß ich noch nie so einen Geburtstag auf freiem Felde, von schrecklichem Kanonendonner umbrüllt, erlebt habe. Mit festem Vertrauen auf die Zukunft blickend, sie sei so, wie sie von Gott bestimmt war. Sonntag Abend stand die Stadt in hellen Flammen und beleuchtete die Umgegend. Ein Ueberläufer erzählte uns, daß Kugeln und Granatstücke wie Hagel in der Stadt herumflögen, kein Mensch auf der Straße und im Hause seines Lebens sicher sei. Montag Abend brannte die Festung an 19 Stellen und die Dänen schafften zwei Schiffe voller Verwundeter fort. Wir warteten auf den Befehl zum Sturm, bei dem sich aber viele Hundert den Kopf entzwei gerannt hätten; es kam aber der Befehl zum Rückmarsch, weil die Oesterreicher durchaus unsere Stellung vorn einnehmen wollten. Wir marschirten weiter nach Jütland, befinden uns zwischen den Städten Veile und Horsens, letztere Stadt werden wir wohl auch noch

hinter uns lassen und immer weiter marschiren, bis uns ganz im Norden der große Ocean den Weg abschneidet.

Was wir nun noch erleben werden, und wie es noch kommen wird, müssen wir der Zukunft überlassen, der liebe Gott sei mit uns bei allen Mühseligkeiten und Beschwerden, mit seiner Hülfe werden wir uns wohl auch wieder der Rückkehr erfreuen können; ich werde dann durch Eure Liebe und Pflege bei den gegenwärtigen Mängeln entschädigt werden. Der jetzige Zeitpunkt wird Zeit meines Lebens nicht aus meinem Gedächtniß schwinden und meine Vielgeliebten, ich werde mit Ehrfurcht der Vergangenheit gedenken. Am Charfreitag marschirten wir; soviel ich hier brauche, habe ich, also in dieser Hinsicht führt keinen Kummer; zumeist liegen wir in Ställen und Scheunen, wo die eigenen Füße dem Anderen zum Kopfkissen dienen müssen. Es nimmt mich daher Wunder, daß ich noch keine Bienen habe, wie Andere, denn man kann höchstens in 4 bis 5 Wochen einmal ein reines Hemde wechseln u. s. w.

Man schreibt uns: Lieutenant Bescherer, der bekanntlich bei Düppel schwer verwundet und amputirt wurde, beantwortete neulich mit folgendem Telegramm eine telegraphische Erkundigung nach seinem Befinden:

Mit einem Bein, nicht ohne Pein,
Doch im Herzen Sonnenschein! —

Der tapfere junge Offizier ist der einzige Sohn reicher Eltern und wurde aus purer Liebe zum Waffenhandwerk Soldat, was ihm der zärtliche Vater nur unter der Bedingung gestattet, daß er noch als Lieutenant den Abschied nehme, um die Verwaltung seiner Güter nicht zu spät anzutreten. Hoffentlich wird er noch recht lange als ruhmvoller Invalide leben!

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage **Jubilate** predigen in der Propstkirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.

In der St. Salvator-Kirche:
Vormittags 8¾ Uhr: Herr Diakonus Krebs.

Am **Bußtage** predigen in der Propstkirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
*) Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
*) Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Kolbe.
*) Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.

In der St. Salvator-Kirche:
*) Vormittags 8¾ Uhr: Herr Propst Thielmann.

*) Collekte für den kirchlichen Vikariats-Fonds.

Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

hat die zweite Agentur für Oels und Umgegend an Stelle des Gastwirth Herrn Reis, welcher sie niedergelegt hat, dem Secretair Herrn **Wilhelm Katterwe** in Oels übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Breslau, den 14. April 1864.

G. Becker,
General-Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzige empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft bereit.

Oels, den 15. April 1864.

Wilhelm Katterwe,
Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Beiträge pro II. Quartal, so wie die Reste, zur Kasse des **landwirthschaftlichen Beamten-Hülfs-Vereins** sind baldigst an den Kreis-Vereins-Rendanten einzuzahlen.

Müller.

Soeben eingetroffen bei **A. Grüneberger & Co.** in Oels:

Specialkarte der Umgegend von **Fridericia,**
" " **Düppeler Schanzen,**
des **Sundewitt, Alsen** 2c. 2c.,
Karte von **Jütland,**
Specialkarte der Umgegend von **Kolding** und **Fridericia.**

Preis jeder Karte 10 Sgr.

Zu verkaufen

ist ein Grundstück mit 50 Morgen gutem Lande und dazu gehöriger bedeutender Wasserkraft, so wie mit zum Ueberfluß ausreichenden, im besten Zustande befindlichen Baulichkeiten, in welchen sehr leicht eine Mahlmühle oder sonstige Fabrik eingerichtet werden kann. —

Auf persönliche Anfragen giebt nähere Auskunft

Olszyna b. Schildberg, den 12. April 1864.

Conrad,
Hütten-Inspektor.

Amerikanischen Riesen-Mais,

letzter Ernte,

empfiehlt billigst **G. Meidner.**

Chaussee-Hebestellen-Verpachtung.

Von den an der Oels-Namslau-Creuzburger Chaussee belegenen Hebestellen werden folgende fünf, nämlich:

a. die Hebestelle Deutsch-Marchwitz mit $1\frac{1}{2}$ meiliger, und die Hebestelle Giesdorf mit 1 meiliger Hebebefugniß, **am 28. April c.**, Vormittags von 10 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthofe zum Schützenhause hierselbst;

b. die Hebestelle Nollbau mit $1\frac{1}{2}$ meiliger Hebebefugniß, **den 29. April c.**, Vormittags um 10 Uhr, im Gasthause zu Nollbau;

c. die Hebestelle Constadt-Ellguth mit 1 meiliger, und die Hebestelle Creuzburg-Ellguth mit $1\frac{1}{2}$ meiliger Hebebefugniß, **den 29. April c.**, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Gasthofe zum weißen Adler in Constadt

vom 1. Juli c. ab, im Wege der öffentlichen Licitation, an cautionsfähige Unternehmer auf 3 hintereinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige haben im Termine für jede Hebestelle 120 Thlr. Caution in preuß. Courant oder in preuß. Staatspapieren von gleichem Courswerthe zu deponiren.

Die Verpachtungs-Bedingungen können im Geschäftszimmer des hiesigen Magistrats, in der Wohnung des unterzeichneten Chaussee-Directors sowie im Termine eingesehen werden.

Namslau, den 31. März 1864.

Das Directorium des Oels-Namslau-Creuzburger Chaussee-Bau-Vereins.

Mende.

Bekanntmachung.

Der Apotheker **F. Oswald** beabsichtigt in der auf seinem Grundstück, Marienvorstadt Nr. 49, befindlichen Badeanstalt einen Dampfkessel zur Erwärmung des Badewassers aufzustellen.

Auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen in unserer Registratur, woselbst Zeichnung und Beschreibung zur Ansicht ausliegen, schriftlich anzubringen.

Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Oels, den 8. April 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Den so häufigen Irrungen für die Zukunft vorzubeugen, finde ich mich auf diesem Wege veranlaßt, meine Kunden und überhaupt alle diejenigen zu ersuchen, welche ihre Bedürfnisse in Kalk und Kohlen durch mich direct beziehen lassen wollen, ihre Aufträge schriftlich oder mündlich an die Bahnhof-Restauration gefälligst richten zu wollen, wo dann nach Ankunft der Lieferung die Anzeige, so wie bei Abholung derselben die Anweisung der Waggons geschieht, und hat niemand von mir einen Auftrag, auf meine Rechnung Lieferungen zu übergeben.

Gegenwärtige Preise, à To. 4 Pr. Scheffel:

Schönster Gogol. Maurerstückkalk 30 To. 22 Rthlr.
Tarnauer schönster " 30 " 23 "
Schönste Stückkohle, feinste, per 30 To. von $24\frac{1}{2}$ bis $21\frac{1}{2}$ Rthlr.
Schönste Würfelkohle, feinste, per 30 To. von $21\frac{1}{2}$ bis 19 Rthlr.
Nußkohle . . . . . per 30 To. $15\frac{1}{2}$ Rthlr.
Staubkohle . . . . per 30 To. 13 Rthlr.

Bahnhof Brieg, im April 1864.

Gummich.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,

vom 9. April 1864.

Oels.	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh.		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Centn. rlr.	sgr.	pf.	das Schock rlr.	sgr.	pf.
Höchster	1	26	—	1	8	—	1	5	—	—	—	—	1	—	—	—	20	—	1	1	—	4	20	—
Mittler	1	25	—	1	7	—	1	4	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernstadt, den 2. April.																								
Höchster	1	27	—	1	7	—	1	6	—	2	—	—	—	28	—	—	16	—	1	5	—	4	15	—
Mittler	1	25	6	1	6	6	1	5	6	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	1	24	—	1	6	—	1	5	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis d. Stadt Breslau

vom 9. April 1864.

	feine	mittel	ordin.	
Weiß. Weizen	65—67	63	53	Sgr.
Gelber dito	60—62	59	54	"
Roggen . .	41—42	40	39	"
Gerste . .	35—37	33	30	
Hafer . .	28—29	27	25	"
Erbsen . .	45—47	42	38	"
Kleesaat rothe	— —	—	—	"
dito weiße	— —	—	—	"